



EINLADUNG

mit Anträgen und Weisungen

zur Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde

auf **Donnerstag**, 8. Dezember 2022, 20.00 Uhr
in den Mehrzweckraum, Schulhaus Ankacker

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Homepage und im Anschlagkasten zur Durchführung, welche laufend aktualisiert werden.

Einladung zum anschliessenden Umtrunk

Anschliessend an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat die Bevölkerung zum Umtrunk ein.

Wir freuen uns auf ein geselliges Beisammensein im Anschluss an die Gemeindeversammlung.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Volken

Traktanden

1. Genehmigung Budget 2023 und Festsetzung des Steuerfusses auf 46 % der einfachen Staatssteuer
2. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz
3. Mitteilungen / Fragen

Aktenauflage

Die zur Behandlung bestimmten Anträge und dazugehörigen Akten liegen ab Donnerstag, 3. November 2022 während den Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Stimmrecht

In Angelegenheiten der politischen Gemeinde sind alle in Volken niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Anfragerecht und Rechtsmittel

Sämtliche Erläuterungen zu Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz und den Rechtsmitteln befinden sich am Ende dieser Weisungen.

Volken, 31. Oktober 2022

GEMEINDERAT VOLKEN

1. Genehmigung des Budgets 2023

1.1 Genehmigung des Budgets 2023

1.2 Festsetzung des Steuerfusses auf 46 % der einfachen Staatssteuer

1.3 Kenntnisnahme des Finanzplanes 2022 - 2026

I. ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1.1 das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Volken wie folgt festzulegen:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'193'700.00
	Gesamtertrag ohne Steuern	CHF	1'751'200.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	442'500.00
	Steuerertrag bei 46 %	CHF	402'500.00
	Aufwandüberschuss	CHF	40'000.00
IR Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	536'700.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	40'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	496'700.00
IR Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	115'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	600'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	- 485'000.00

1.2 den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 46 % (bisher 46 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

1.3 Kenntnisnahme des Finanzplanes 2022 – 2026

GEMEINDERAT VOLKEN

Volken, 12. September 2022

Walter Schürch
Präsident

Lara Brandenberger
Schreiberin

II. ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

1. Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Volken in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 12.09.2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'193'700.00
	Gesamtertrag ohne Steuern	CHF	1'751'200.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	442'500.00
IR Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	536'700.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	40'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	496'700.00
IR Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	115'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	600'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	- 485'000.00

Finanzpolitische Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Volken finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Volken entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag	CHF	875'000.00
Steuerfuss		46 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 442'500.00
	Steuerertrag bei 46 %	CHF 402'500.00
	Aufwandüberschuss	CHF 40'000.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzfehlbetrag belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 46 % (Vorjahr 46 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Rechnungsprüfungskommission
Die Präsidentin Die Aktuarin

III. ERLÄUTERUNGEN DES GEMEINDERATES

A) Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung weist bei einem Aufwand von CHF 2'193'700.00 und einem Ertrag von CHF 1'751'200 (ohne ordentliche Steuern) einen durch Steuern zu deckenden Aufwandüberschuss von CHF 442'500 aus. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von CHF 875'000 (Vorjahr: CHF 854'347.83) wird zur Deckung des Aufwandüberschusses eine Steuer von 46 % bzw. CHF 402'500 (Vorjahr: 46 % / CHF 393'000) erhoben.

Wesentliche Abweichungen

Die einzelnen Abweichungen gegenüber dem Budget 2022 sind aus der Beilage „Budgetabweichungen“ ersichtlich.

B) Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von CHF 536'700 und Einnahmen von CHF 40'000 Nettoinvestitionen von CHF 496'700 aus.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist bei Ausgaben von CHF 115'000 und Einnahmen von CHF 600'000 Nettoinvestitionen von Minus CHF 485'000 aus.

Das vollständige Budget 2023 mit sämtlichen Beilagen ist auf der Homepage (<http://www.volken.ch/politik/gemeindeversammlungen/gemeindeversammlungen-2022/>) aufgeschaltet und liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Wenn Sie an weitergehenden Informationen im Finanzbereich interessiert sind, gibt Ihnen der Gemeinderat oder das Team der Gemeindeverwaltung gerne Auskunft.

C) Bericht des Gemeindevorstands

Wirtschaftliche Lage und mutmassliche Entwicklung

Nachdem sich für die Finanzhaushalte bessere Aussichten durch die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie abzeichnen, führt der Ukraine-Krieg zu neuen Unsicherheiten. Mit der aktuellen Konjunkturprognose kann von einem Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Verschiedene Investitionsvorhaben (Gemeindehaus, Strassen, BZO etc.) von total 1,2 Mio. Franken sind vorgesehen. Durch verschiedene Aufwandsteigerungen verknüpft sich die, ohne ausserordentliche Erträge (Buchgewinn, hohe Grundstückgewinnsteuern) knappe Erfolgsrechnung weiter. Ab 2024 müsste mit jährlichen Defiziten um 0,2 Mio. Franken gerechnet werden. Für den ganzen Planungszeitraum könnten Konsumaufwendungen von 0,2 Mio. Franken nicht mit wiederkehrenden Erträgen finanziert werden. Auch unter Berücksichtigung der Veräusserung im Finanzvermögen resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltsdefizit von 1,1 Mio. Franken. Zusammen mit den Gebührenhaushalten (-0,4 Mio.) dürften die verzinslichen Schulden um 1 Mio. Franken zunehmen. Das Nettovermögen wird reduziert und liegt am Ende der Planung bei 0,7 Mio. Franken, was einer noch durchschnittlichen Substanz entspricht.

Die grössten Haushaltsrisiken sind bei der weiterhin unsicheren konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Stand Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten)

Die Politische Gemeinde kann ihre Aufgaben selber erfüllen. Einige Aufgaben werden durch Anschlussverträge von anderen Gemeinden erfüllt. Die Politische Gemeinde ist an folgenden Zweckverbänden beteiligt:

- | | |
|---|------------------------------------|
| - Alterswohnheim Flaachtal | - Kläranlageverband Flaachtal |
| - Feuerwehrzweckverband Flaachtal | - Zürcher Planungsgruppe Weinland |
| - Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen | - Sicherheitszweckverband Weinland |
| - Kerichtorganisation Wyland | |

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Die Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahrs werden unter Punkt 8 "Erläuterungen zur Erfolgsrechnung" (Seiten 18 bis 22) und Punkt 10 "Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen" (Seiten 55 bis 57) erläutert.

Begründung des Antrages zum Steuerfuss

Die Finanzplanung 2022 - 2026 rechnet mit einem jährlichen Aufwandsüberschuss von ca. 200'000 Franken in der Erfolgsrechnung. Aufgrund der hohen Liquidität und des hohen Nettovermögens spricht sich der Gemeinderat für das kommende Jahr für einen gleichbleibenden Steuerfuss von 46 Prozent aus.

IV. Auszüge aus dem Budget

Politische Gemeinde Volken EINWOHNERGEMEINDE		Übersicht Budget 2023	
		Budget 2023	Budget 2022
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		2'193'700	1'880'100
Ertrag ohne ordentliche Steuern		1'751'200	1'375'200
Zu deckender Aufwandüberschuss		442'500	504'900
Steuerertrag und Steuerfuss			
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %		875'000.00	854'347.83
Steuerfuss		46.00%	46.00%
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen		355'000.00	350'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen		45'000.00	40'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen		2'000.00	2'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen		500.00	1'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr		402'500.00	393'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr			
		402'500	393'000
Jahresergebnis Erfolgsrechnung			
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-40'000	-111'900

Übersicht Budget 2023

Politische Gemeinde Volken
EINWOHNERGEMEINDE

Ergebnisse	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	2'110'800	1'790'700	1'707'175.33
Betrieblicher Ertrag	1'923'900	1'640'000	1'612'349.48
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-186'900	-150'700	-94'825.85
Finanzaufwand	56'500	63'800	81'889.35
Finanzertrag	203'400	102'400	87'529.65
Ergebnis aus Finanzierung	146'900	38'600	5'660.30
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-40'000	-111'900	-89'165.55
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Investitionsausgaben	536'700	323'000	115'661.28
Investitionseinnahmen	40'000	10'000	16'503.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-496'700	-313'000	-99'058.28
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Investitionsausgaben	115'000	15'000	37'080.55
Investitionseinnahmen	600'000	500'000	3'697.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	485'000	485'000	-33'383.55
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

Politische Gemeinde Volken
EINWOHNERGEMEINDE

Übersicht Budget 2023

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt Budget	Allgemeiner Haushalt Budget	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget
+	Ertragsüberschuss	0	0
-	Aufwandüberschuss	40'000	0
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierungen)	0	0
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0	0
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	131'000	103'300
-	Ertrag aus Aufwertungen	0	0
+	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	39'300	500
-	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	500	500
+	Einlagen in das Eigenkapital	0	0
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0
	Selbstfinanzierung	129'800	66'500.00
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	498'700	239'200
	Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-368'900	-191'000.00
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	26	26
Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.			
Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.			
		> 100 % 80 - 100 % 50 - 80 % < 50 %	Richtwerte* ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend

Politische Gemeinde Volken
EINWOHNERGEMEINDE

Übersicht Budget 2023

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe		Wasserversorgung Budget	Abwasser Budget	Abfallbeseitigung Budget
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierungen)	25'300	10'100	3'400.00
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0	0	0.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	21'200	6'500	0.00
-	Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0.00
+	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0.00
-	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0.00
Selbstfinanzierung		46'500	16'600	3'400.00
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	179'500	78'000	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)		-133'000	-61'400	3'400.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		26	21	0

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss Beschluss Nr. 6 vom 29.01.2018 0.70%. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

Budget 2023 - Abweichungen zum Budget 2022 von mehr als Fr. 2'000.00

0

Allgemeine Verwaltung
Kurz und bündig

Es resultiert ein Mehraufwand von insgesamt Fr. 19'500.00.

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	
Aufwand				
0110.3000.00	12'200	9'800	2'400	Im Jahr 2023 finden die Kantons- und Ständeratswahlen statt
0120.3130.03	6'500	9'500	-3'000	Im Jahr 2023 ist keine Legislaturreise geplant
0220.3010.00	77'500	71'100	6'400	Die Löhne des Verwaltungspersonals werden angepasst sowie Mehrleistungen aufgrund der bevorstehenden Arbeiten werden erwartet
0220.3099.00	5'000	-	5'000	Dienstaltersgeschenke Verwaltungspersonal
0220.3110.00	1'000	5'500	-4'500	Im Jahr 2022 wurden neue Regale fürs Archiv angeschafft
0220.3118.00	14'900	-	14'900	Software muss teilweise ersetzt oder neu beschaffen werden
0220.3130.03	-	10'000	-10'000	Die Aktenarchivierung findet alle 2 Jahre statt; Im Jahr 2022 fielen zusätzliche Arbeiten betreffend Aufräumung altes Archiv an
0220.3132.00	25'000	35'000	-10'000	Tieferer Beratungsaufwand für Verwaltungsarbeiten erwartet
0220.3133.00	23'300	20'500	2'800	Höhere Kosten aufgrund neuem Nutzungsvertrag für Software
0220.3134.00	4'300	2'000	2'300	Die Versicherungspolicen werden überarbeitet und angepasst

0290.3119.00	9'000	500	8'500	Diverses Mobiliar wird ersetzt oder erweitert
0290.3120.00	18'200	12'400	5'800	Höhere Kosten aufgrund der gestiegenen Heizölpreisen
0290.3130.00	3'100	600	2'500	Höhere Kosten aufgrund Neupflanzung Blumenkisten und Tröge Vorplatz Gemeindehaus
0290.3140.00	6'000	-	6'000	Gestaltung Vorplatz Gemeindehaus
0290.3144.00	15'400	7'400	8'000	Diverse kleinere Unterhaltsarbeiten an den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens geplant

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit			
	Kurz und bündig			
	Es resultieren Mehrkosten von insgesamt Fr. 19'500.			

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	
Aufwand				
1400.3010.00	29'800	25'000	4'800	Die Löhne des Verwaltungspersonals werden angepasst sowie Mehrleistungen aufgrund der bevorstehenden Arbeiten werden erwartet
1400.3132.00	17'500	11'000	6'500	Höhere Kosten für die Nachführung der Grundbuch- und Vermessungswerke fallen an
1620.3132.00	7'000	2'000	5'000	Höhere Kosten aufgrund Ausgleichsgebietsplanung die alle 5 Jahre vorgenommen wird
1620.3300.60	2'500	-	2'500	Abschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung, höhere Abschreibungen aufgrund des Ersatzes der Ausstattung der Zivilschutzanlage

4	Gesundheit			
	Kurz und bündig			
	Es resultieren Mehrkosten von insgesamt Fr. 38'000.			

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	
Aufwand				
4125.3634.40	145'000	120'000	25'000	Pflegefinanzierungen 3-Jahres Durchschnitt sowie zusätzliche mutmassliche Beiträge
4210.3614.00	63'100	49'500	13'600	Spitex Flaachthal rechnet mit höheren Kosten

5

Soziale Sicherheit
Kurz und bündig

Es resultieren Mehrkosten von insgesamt Fr. 50'950.

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	
Aufwand				
5220.3637.20	94'600	60'000	34'600	Aufgrund der aktuellen Gesuche
5350.3170.00	8'750	-	8'750	Altersreise wird im 2023 durch die Gemeinde Volken organisiert
5720.3637.30	45'000	31'000	14'000	Aufgrund der aktuellen Gesuche
5730.3612.00	46'300	29'200	17'100	Die Arbeitsgruppe "Asylwesen Bezirk Andelfingen" rechnet mit deutlich höheren Ausgaben
Ertrag				
5120.4630.00	-	11'200	11'200	Keine Bundesbeiträge mehr, dafür sind die Staatsbeiträge höher
5120.4631.00	20'400	9'200	-11'200	Höhere Staatsbeiträge, da die Bundesbeiträge weg fallen
5220.4631.00	52'200	42'000	-10'200	Aufgrund der aktuellen Gesuche
5350.4612.00	3'900	-	-3'900	Altersreise wird im 2023 durch die Gemeinde Volken organisiert
5350.4637.00	4'200	-	-4'200	Altersreise wird im 2023 durch die Gemeinde Volken organisiert
5720.4637.30	6'000	-	-6'000	Mutmassliche Rückerstattungen der Kosten der wirtschaftlichen Hilfe

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung
Kurz und bündig

Es resultieren Minderkosten von insgesamt Fr. 96'000.

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	
Aufwand				
6150.3141.20	12'900	10'100	2'800	Anpassung aufgrund der vergangenen Jahre
6150.3141.30	20'200	7'900	12'300	Diverse Kandelaber werden versetzt oder neu montiert
6150.3300.10	67'000	84'500	-17'500	Abschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung
6220.3634.00	28'600	33'600	-5'000	Der Zürcher Verkehrsverbund rechnet mit tieferen Kosten

Ertrag
6150.4631.00

85'000

-85'000

Staatsbeitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen (neu ab dem Jahr 2023)

7

Umweltschutz und Raumordnung

Kurz und bündig

Es resultieren Mehrkosten von insgesamt Fr. 37'700.

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
Aufwand			
7101.3120.00	500	3'600	-3'100
7101.3143.01	6'000	11'000	-5'000
7101.3300.30	14'700	9'600	5'100
			Deutlich tiefere Kosten seit Pumpwerk Roswils nicht voll betrieben werden kann keine grösseren Unterhaltsarbeiten geplant Abschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung; höhere Abschreibungen aufgrund der geplanten Investitionen
7101.3320.90	1'900	4'900	-3'000
7201.3130.00	8'000	5'500	2'500
7201.3320.90	5'000	-	5'000
			Abschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung Höhere Kosten für die Reinigung der Meteorleitungen erwartet Abschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung; höhere Abschreibungen aufgrund der geplanten Investitionen
7201.3510.00	10'100	17'900	-7'800
7202.3612.00	40'500	37'200	3'300
7500.3130.00	2'500	-	2'500
			Aufgrund der höheren Kosten fällt die Einlage in die Spezialfinanzierung tiefer aus Der Kläranlageverband Flaachthal rechnet mit höheren Ausgaben Anfallende Kosten im Zusammenhang mit dem Biber waren bisher auf Konto 7410.3142.00 budgetiert und verbucht worden
7500.3140.00	5'500	1'500	4'000
7690.3637.00	15'000	-	15'000
7900.3132.00	32'000	20'000	12'000
7900.3320.00	9'600	3'600	6'000
			Beim Weiher fallen im Jahr 2023 höhere Aufwendungen für den Unterhalt an Entschädigungen im Zusammenhang mit der Grundwasserschutzzone Beratungsaufwand im Zusammenhang mit Abklärungen betreffend Heimat/Denkmalerschutz Abschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung; höhere Abschreibungen aufgrund der geplanten Investitionen
Ertrag			
7101.4240.00	75'000	83'000	8'000
			Anpassung aufgrund der Reduktion der Gebühren per 1.1.2022

8

Volkswirtschaft
Kurz und bündig

Es resultiert ein Minderertrag von insgesamt Fr. 3'100.

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
Ertrag			
8200.3141.00	3'000	-	-3'000

Der Unterhalt der Waldstrassen wurde bisher irrtümlich unter dem Strassenunterhalt (Funktion 6150) budgetiert und verbucht

9

Finanzen und Steuern
Kurz und bündig

Es resultieren Mehreinnahmen von insgesamt Fr. 167'700.

Konto	Budget 2023	Budget 2022	Differenz
Aufwand			
9300.3632.01	382'000	289'000	113'000
9610.3401.00	15'100	11'100	4'000
9630.3430.41	10'500	25'000	-14'500
9630.3439.60	15'000	10'000	5'000
Ertrag			
9100.4000.00	355'000	350'000	-5'000
9100.4000.10	75'000	95'000	20'000
9100.4000.50	-8'000	-4'000	4'000
9100.4001.00	45'000	40'000	-5'000
9100.4001.10	19'000	15'000	-4'000
9100.4002.00	1'000	5'000	4'000
9300.4621.50	553'000	325'000	-228'000
9300.4621.61	118'000	159'000	41'000
9639.4411.40	115'000	15'000	-100'000

Anteil der Schulgemeinde am Ressourcenausgleich
 Höhere Kosten aufgrund Erneuerung der Darlehensverträge und des aktuellen Zinsniveaus erwartet
 Tiefere Unterhaltskosten an der Liegenschaft "Altes Schulhaus" erwartet
 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten betreffend Liegenschaften im Finanzvermögen

Hochrechnung aufgrund des Steuerertrages per Juni 2022
 Hochrechnung aufgrund des Steuerertrages per Juni 2022
 Hochrechnung aufgrund des Steuerertrages per Juni 2022
 Hochrechnung aufgrund des Steuerertrages per Juni 2022
 Hochrechnung aufgrund des Steuerertrages per Juni 2022
 Hochrechnung aufgrund des Steuerertrages per Juni 2022
 Ressourcenzuschnitt höher da mutmassliche Steuerkraft pro Einwohner tiefer ist
 Demografischer Sonderlastenausgleich (gem. Angaben durch Kanton)
 Höherer Gewinn aus dem Verkauf des Hans-Keller Hauses erwartet

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

0	Allgemeine Verwaltung		
	Kurz und bündig		
	Es werden Investitionen von insgesamt Fr. 20'100 geplant.		
Konto	Budget 2023		
0290.5040.01	20'100.00	Diverser werterhaltender Unterhalt am Gemeindehaus	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit		
	Kurz und bündig		
	Es werden Investitionen von insgesamt Fr. 28'000 geplant.		
Konto	Budget 2023		
1610.5040.00	8'000.00	Planungskosten Umbau Schützenhaus	
1620.5060.11	20'000.00	Die Ausstattung der Zivilschutzanlage muss erneuert werden	

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung
Kurz und bündig

Es werden Investitionen von insgesamt Fr. 61'500 geplant.

Konto	Budget 2023
6150.5010.05	28'000.00
6150.5010.07	33'500.00
	Gemeindeseitige Anpassungen Projekt Ortsdurchfahrt Projekt Mühleweg

7

Umweltschutz und Raumordnung
Kurz und bündig

Es werden Investitionen von insgesamt Fr. 372'100 geplant.

Konto	Budget 2023
7100.5030.00	37'000.00
7101.5030.05	64'500.00
7101.5030.06	50'000.00
7101.5030.08	75'000.00
7101.6370.00	-20'000.00
7201.5030.03	43'000.00
7201.5290.01	55'000.00
7201.6370.00	-20'000.00
7690.5030.01	5'600.00
7690.5290.00	2'000.00
7900.5290.00	80'000.00
	Restaurierung Dorfbrunnen Ersatz Hydrantenleitung Mühleweg Ersatz Zuleitung Hydrant Nr. 22 Erschliessung Breiten Wasseranschlussgebühren Sanierung Flaachtalstrasse Generelles Entwässerungskonzept (GEP) Abwasseranschlussgebühren Überwachung Betriebs- und Ablagerungsstandort Überprüfung Grundwasserschutzzone Revision Bau- und Zonenordnung sowie Planung Massnahmen Naturgefahren

8

Landwirtschaft
Kurz und bündig

Es werden Investitionen von insgesamt Fr. 15'000 geplant.

Konto	Budget 2023
8120.5290.00	15'000.00
	Vernetzung Landwirtschaft

**Politische Gemeinde Volken
EINWOHNERGEMEINDE**
Erfolgsrechnung

Hauptaufgabengebiete (Funktionale Gliederung)		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	479'250	104'000	432'100	100'300	383'527.48	111'317.60
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	121'900	4'400	102'400	4'400	100'483.62	13'200.85
2	BILDUNG	2'000		3'000			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	23'500		23'400		22'885.41	361.85
4	GESUNDHEIT	217'300		179'300		180'869.00	11'055.69
5	SOZIALE SICHERHEIT	388'550	161'600	310'600	134'600	323'896.41	191'604.95
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	190'200	87'000	201'200	2'000	166'685.87	2'385.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	277'600	164'500	244'500	169'100	227'663.99	169'084.46
8	VOLKSWIRTSCHAFT	29'200	38'600	25'700	38'200	25'570.07	46'551.65
9	FINANZEN UND STEUERN	464'200	1'593'600	357'900	1'319'600	381'992.18	1'178'846.43
Total Aufwand / Ertrag		2'193'700	2'153'700	1'880'100	1'768'200	1'813'574.03	1'724'408.48
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss			40'000		111'900		89'165.55
Total		2'193'700	2'193'700	1'880'100	1'880'100	1'813'574.03	1'813'574.03

Volken

21.9.2022

Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026

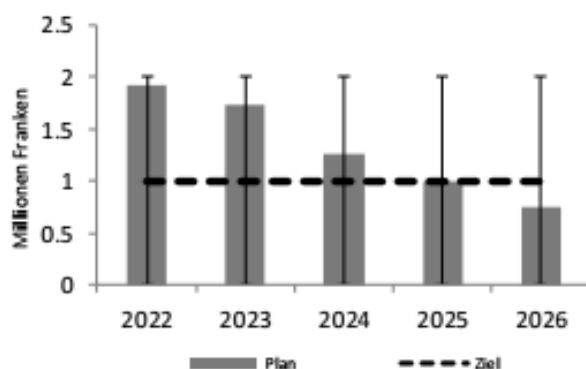
Zusammenfassung

Nachdem sich für die Finanzhaushalte bessere Aussichten durch die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie abzeichnen, führt der Ukraine-Krieg zu neuen Unsicherheiten. Mit der aktuellen Konjunkturprognose kann von einem Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Verschiedene Investitionsvorhaben (Gemeindehaus, Strassen, BZO etc.) von total 1,2 Mio. Franken sind vorgesehen. Durch verschiedene überproportionale Aufwandsteigerungen verknappt sich die, ohne ausserordentliche Erträge (Buchgewinne, hohe Grundstückgewinnsteuern) knappe Erfolgsrechnung weiter. Ab 2024 muss mit jährlichen Defiziten um 0,2 Mio. Franken gerechnet werden. Für den ganzen Planungszeitraum können Konsumaufwendungen von 0,2 Mio. Franken nicht mit wiederkehrenden Erträgen finanziert werden. Auch unter Berücksichtigung der Veräusserung im Finanzvermögen resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltsdefizit von 1,1 Mio. Franken. Zusammen mit den Gebührenhaushalten (-0,4 Mio.) dürften die verzinslichen Schulden um 1 Mio. Franken zunehmen. Das Nettovermögen wird reduziert und liegt am Ende der Planung bei 0,7 Mio. Franken, was einer noch durchschnittlichen Substanz entspricht. Unter diesen Voraussetzungen wird mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet. Bei den Gebührenhaushalten könnte im Abfall der Tarif leicht tiefer angesetzt werden. Wasser und Abwasser bleiben mittelfristig noch stabil.

Die grössten Haushaltsrisiken sind bei der weiterhin unsicheren konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Angemessenes Nettovermögen

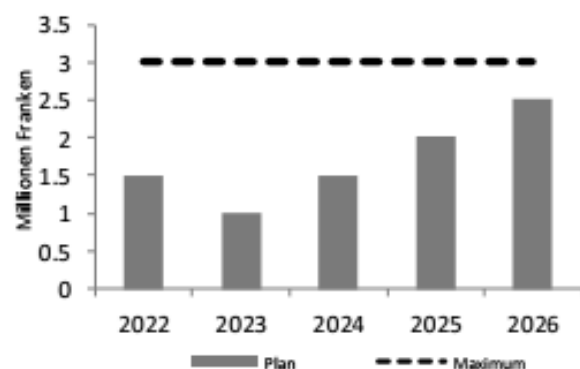
Steuerhaushalt



Bei tiefer oder gar negativer Selbstfinanzierung führen die vorgesehenen Investitionen zu einem raschen Rückgang im Nettovermögen. Es liegt am Ende der Planung im mittleren Bereich der Bandbreite.

Begrenzung Fremdverschuldung

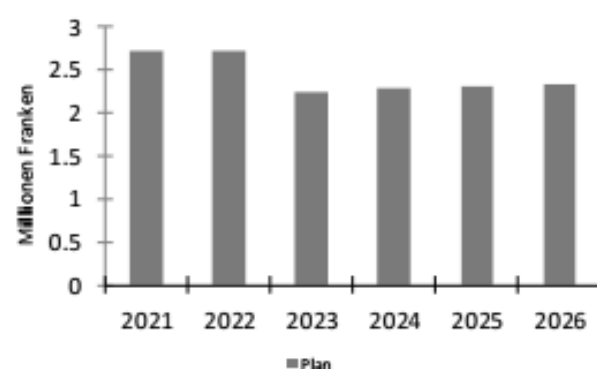
Gesamthaushalt



Nach einem Rückgang bis 2023 erhöhen sich die Schulden bis 2026 wieder auf 2,5 Mio. Franken. Ein Wert im oberen Bereich der Bandbreite.

Bewirtschaftung Finanzvermögen

Steuerhaushalt



Durch die Veräusserung des Hans-Keller-Hauses geht der Buchwert im Finanzvermögen, trotz Investitionen ins alte Schulhaus, insgesamt zurück.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Angemessenes Nettovermögen

Das Nettovermögen für den Steuerhaushalt soll sich in einer Bandbreite von 0 bis 2 Mio. Franken bewegen. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann das Nettovermögen vollständig abgebaut werden, vor der Vornahme neuer Vorhaben muss wieder ein Nettovermögen ausgewiesen werden, damit eine Neuverschuldung möglich wird. Würde das Nettovermögen über 2 Mio. Franken ansteigen, wären Steuerfussenkungen angezeigt.

Messgrösse

Nettovermögen im Steuerhaushalt von 0 – 2 Mio. Franken

Begrenzung Fremdverschuldung

Um die Belastung künftiger Generationen mit Schulden zu begrenzen, sollen sich die verzinslichen Schulden für den Gesamthaushalt auf höchstens 3 Mio. Franken belaufen. Wird das heute hohe Grundeigentum Finanzvermögen massgeblich reduziert, ist der Wert tiefer anzusetzen.

Messgrösse

Verzinsliche Schulden
max. 3 Mio. Franken

Bewirtschaftung Finanzvermögen

Volken besitzt im Vergleich zur Einwohnerzahl ein hohes Portefeuille von überbauten und unüberbauten Liegenschaften im Finanzvermögen. Ist bei einzelnen Objekten kein langfristiges öffentliches Interesse gegeben oder wird eine ungenügende Rendite erzielt, soll die Veräusserung angestrebt werden.

Messgrösse

Bestand Grundeigentum
Finanzvermögen abnehmend

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Zur Finanzierung der Konsumaufwendungen fehlt am Ende der Planung ca. 0,1 Mio. Franken und zum Ausgleich der Erfolgsrechnung sogar 0,25 Mio. Franken. Das gesetzliche Maximum für die negative Selbstfinanzierung (3 % Regel) wird ab 2024 verfehlt; im letzten Planjahr fehlen dazu 90'000 Franken. Dies kann so lange noch toleriert werden, wie der Haushalt ein positives Nettovermögen ausweist. Also grundsätzlich während der ganzen Planperiode.

Mit Massnahmen auf der Aufwandseite (straffer Haushaltvollzug, evtl. Leistungsüberprüfung und -verzicht) sollen mittel-/langfristig Verbesserungen erzielt werden oder es fallen höhere Erträge (z.B. Grundstückgewinnsteuern) an. Gelingt so keine Entlastung des Haushaltes, müsste der Steuerfuss höher angesetzt werden:

Zur Erfüllung des gesetzlichen Minimums (bei negativem Nettovermögen)	+ 5 %
Zur vollständigen Finanzierung der Konsumaufwendungen	+ 6 %
Zum Rechnungsausgleich	+ 15 %

Weil die Grenzwerte bezüglich Nettovermögen und Fremdverschuldung, auch dank der Veräusserung, (noch) nicht überschritten werden, können die angedachten Investitionen weiterverfolgt werden.

Die Anstrengungen zur Haushaltverbesserung sollten sich primär auf die Verbesserung der Erfolgsrechnung konzentrieren.

Falls sich das wirtschaftliche Umfeld ungünstig entwickeln würde, wären zusätzliche Massnahmen vorzusehen.

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung (2022 - 2026)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	-194
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-1'255
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-1'449
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	374
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-1'075

Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2026)	Fr./Einw.	1'784
Eigenkapital (31.12.2026)	Fr./Einw.	4'875
Selbstfinanzierungsgrad (2022 - 2026)		-15%

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

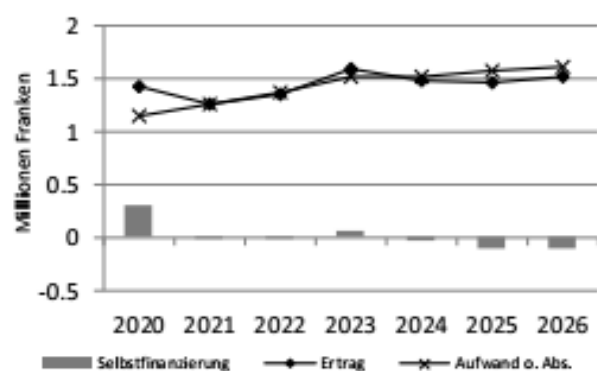
- Liegenschaft Gemeindehaus
- Glemetten-/Mühlestrasse
- Totalrevision BZO

Finanzvermögen

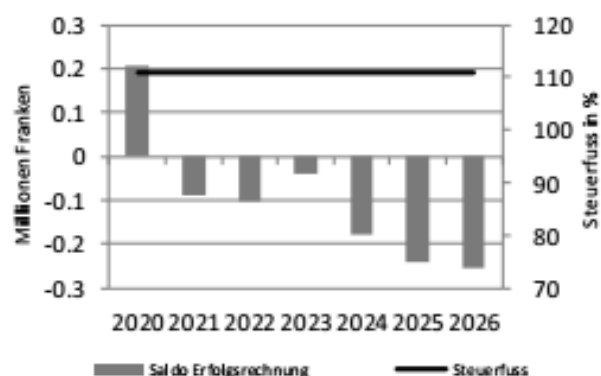
- Verkauf Hans-Keller-Haus
- Unterhalt Liegenschaft Altes Schulhaus

Die absehbaren **Unsicherheiten** im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg oder allfällige Massnahmen gegen neue Virusvarianten könnten die kurzfristige Entwicklung der Erträge (Steuern und Ressourcenausgleich) bremsen. **Gesetzesänderungen** (ZLG ab 2022 und StrG ab 2023) entlasten die Haushalte, umgekehrt wirken sich das KJG (ab 2022), sowie überproportionale Aufwandszunahmen im Budget 2023 (Raumordnung, Allg. Verwaltung, Soziale Sicherheit) ungünstig auf den Haushalt aus. Aufgrund der **Gemeindeentwicklung** steigt die Bevölkerungszahl und die Erträge nehmen entsprechend zu. Die strukturell seit 2019 knappe Erfolgsrechnung erholt sich aber nicht. Im Gegenteil, ohne Buchgewinne und hohe Grundstückgewinnsteuern muss ab 2024 mit jährlichen Defiziten um 0,2 Mio. Franken gerechnet werden. Das Eigenkapital reduziert sich auf 2,0 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei -0,2 Mio. Franken, womit neben sämtlichen Investitionen (1,3 Mio.) noch nicht gedeckte Konsumaufwendungen (0,2 Mio.) zum Fehlbetrag beitragen. So wird das Nettovermögen abgebaut. Es beträgt am Ende der Planung 0,7 Mio. Franken, was einer durchschnittlich hohen Substanz entspricht.

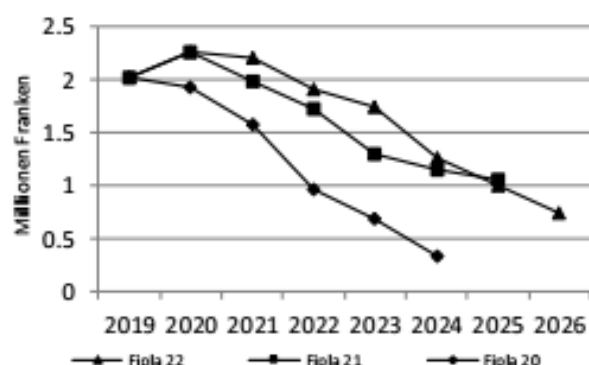
Erfolgsrechnung



Ergebnis + Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich ein ähnlicher Verlauf im Nettovermögen.

In der Erfolgsrechnung führen deutliche Aufwandsteigerungen (Pflegefianzierung, Soziales, Allg. Verwaltung) zu einer deutlich knapperen Situation. Gegen Ende der Planung ist die Selbstfinanzierung fast 150'000 Franken schlechter und recht deutlich im negativen Bereich.

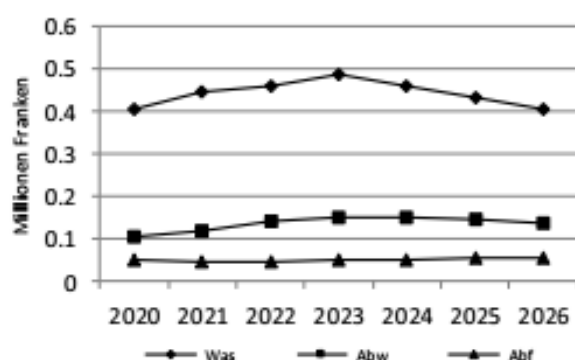
Das Investitionsvolumen ist ähnlich hoch.

Das vorübergehend höhere Nettovermögen ist auf den weniger schlechten Abschluss 2021 und verschobene Investitionen zurückzuführen.

Aussichten Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2022 - 2026)		Was	Abw	Abf
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	212	80	11
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-432	-221	-60
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-220	-141	-49
Kennzahlen				
Spezialfinanzierung (31.12.2026)	1'000 Fr.	403	137	54
Kostendeckungsgrad (2026)		76%	87%	99%
Selbstfinanzierungsgrad (2022 - 2026)		49%	36%	18%
Gebührenertrag (2026)	Fr./Einw.	184	162	33

Entwicklung Spezialfinanzierung



Entwicklung Benutzungsgebühr

Bereich	Tendenz	Bemerkung
Wasser	Stabil	-
Abwasser	Stabil	-
Abfall	Senkung	(Zu) hohe Kostendeckung

Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung

(in 1'000 Franken)

Liquide Mittel (1.1.2022)			1'521
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		-197	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-1'968		
- Finanzvermögen	504	-1'463	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-1'500		
- Neuaufnahme Schulden	2'500		
- Veränderung Anlagen	-	1'000	
Veränderung Liquide Mittel			-660
Liquide Mittel (31.12.2026)			861

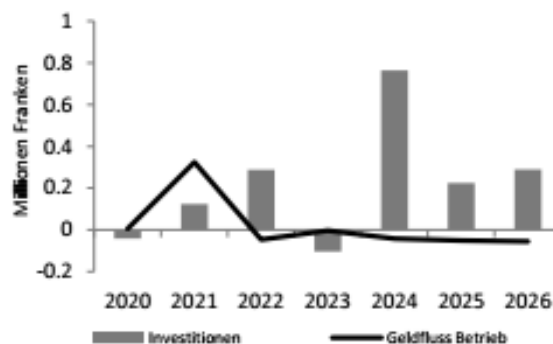
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2026

26

Schulden inkl. KK per 31.12.2026

1.2%

2'506



Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelabfluss von 0,2 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 1,5 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 1,7 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht zum Teil aus der bestehenden Liquidität und durch Aufnahme neuer Schulden von netto 1,0 Mio. Franken. Die verzinslichen Schulden betragen am Ende der Planung 2,5 Mio. Franken. Mit einer Durchschnittsverzinsung von 1,2 % kann vom tiefen Zinsniveau profitiert werden, langfristig wird aber auch ein hohes Zinssatzänderungsrisiko eingegangen.

Anfragen und Rechtsmittel

Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Rechtsschutz

Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG).

Bemerkung zum Rekurs in Stimmrechtssachen: Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Rekurs gegen Anordnungen der Legislative

Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Rekurs gegen Erlasse der Legislative

Wegen Verletzungen des übergeordneten Rechts kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG).